

SOZIALBONUS FÜR STROM UND ERDGAS

Die Sozialboni für Strom und Gas sind eine Maßnahme zur Senkung der Ausgaben für die Versorgung mit Strom und Erdgas für Haushalte in wirtschaftlich oder gesundheitlich schwierigen Lagen. Sie wurden im Laufe der Jahre schrittweise durch nationale Vorschriften eingeführt und anschließend durch Regulationsmaßnahmen der zuständigen Behörde umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Sozialboni für Strom und Gas bei wirtschaftlicher Notlage automatisch an die Bürger bzw. Haushalte gewährt, die Anspruch darauf haben.

Um das Verfahren zur automatischen Gewährung der Sozialboni für Anspruchsberechtigte zu aktivieren, ist es erforderlich und ausreichend, jährlich die Einheitliche Selbsterklärung (DSU) vorzulegen und eine ISEE-Bescheinigung zu erhalten, die unterhalb der Einkommensgrenze für den Bonus liegt, oder Inhaber einer Bürger- bzw. Sozialrente zu sein. Der Bürger oder Haushalt hat Anspruch auf den Bonus, wenn der **ISEE-Wert**:

- **nicht höher als 9.530 Euro** ist für Familien mit maximal 3 unterhaltsberechtigten Kindern
- **nicht höher als 20.000 Euro** ist für kinderreiche Familien mit mindestens 4 unterhaltsberechtigten Kindern

Und außerdem im Fall einer direkten Versorgung:

- Der Vertrag (für Strom/Gas/Wasser) ist auf den Namen eines Mitglieds des ISEE-Haushalts ausgestellt.

Achtung: Wenn der Vertrag auf eine andere Person läuft (z. B. den Hauseigentümer bei einer Mietwohnung), wird der Bonus nicht gewährt.

- Die Versorgung erfolgt zu einem Haushaltstarif (für den Wasserdienst muss es sich um einen Wohnsitz-Haushalt handeln).
- Die Versorgung ist aktiv (d. h. der Dienst wird erbracht) oder vorübergehend wegen Zahlungsverzugs unterbrochen.

Im Fall einer zentralisierten Versorgung:

- Die gemeinschaftliche Gas- oder Wasserversorgung wird in Wohnräumen genutzt und ist aktiv (der Dienst muss aktuell erbracht werden). Für den Wasserdienst gilt zusätzlich: Der Haushalt muss Inhaber eines aktiven und häuslichen Stromvertrags sein.